

Parolenspiegel

14.06.2015

Thema	Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni 2015
Für Rückfragen	Maleica Landolt, Kopräsidentin glp Stadt Zürich: +41 79 317 33 71
Absender	Grünliberale Partei Stadt Zürich zurich@grunliberale.ch Website: www.zurich.grunliberale.ch



Nationale Abstimmungsvorlagen:

- Ja zur Präimplantationsdiagnostik
- Nein zur Stipendieninitiative
- Nein zur Erbschaftssteuerreform
- Nein zur Änderung des RTVG

Begründung: siehe Anhang



Kantonale Abstimmungsvorlagen:

- Nein zur Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende»
- Nein zur Vorlage «Ja zu fairen Gebühren im Kanton»
- Nein zur Vorlagen «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden»

Begründung: siehe Anhang



Städtzürcher Abstimmungsvorlagen:

- Ja zur Veloinitiative und Ja zum Gegenvorschlag des Gemeinderates
- **Stichfrage:** Ja zum «Gegenvorschlag des Gemeinderates»
- Ja zur Wohnsiedlung Hornbach (Objektkredit von 100,7 Mio.)
- Ja zum Kauf der Liegenschaft Florhofgasse für die MKZ (Objektkredit von 33,6 Mio.)
- Nein zu «Zürich im Landesmuseum» (Objektkredit von 1,76 Mio.)

Begründung: siehe Anhang

Mit herzlichen Grüssen

Der Vorstand der Grünliberalen Partei der Stadt Zürich



Stadtzürcher Abstimmungsvorlagen

JA zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten»

JA zum Gegenvorschlag des Gemeinderates

Stichfrage: JA zum «Gegenvorschlag des Gemeinderates»

Die städtischen Grünliberalen unterstützen klar den Schritt in Richtung einer nachhaltigen Velostadt Zürich. Sie befürworten sowohl die Veloinitiative wie auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Mit der Initiative kann ein Rahmenkredit von CHF 200 Millionen für ein durchgängiges Veloroutennetz bereitgestellt werden. Der Vorschlag des Gemeinderates beschränkt sich indes auf den Bau kommunaler Velorouten für CHF 120 Millionen, was ebenso den Bau von Veloabstellplätzen umfasst. Aus Sicht der Grünliberalen bieten beide Varianten gewichtige Vorteile. Beim Stichtentscheid empfiehlt die glp den Gegenvorschlag zur Annahme, dies vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen.

JA zur kommunalen Wohnsiedlung im Areal Hornbach (Objektkredit von CHF 100,7 Mio.)

Die glp sagt Ja zur städtischen Siedlung Hornbach im Seefeld-Quartier. Damit unterstreichen die Grünliberalen, dass sie für preisgünstigen Wohnraum und eine angemessene soziale Durchmischung der Bevölkerung in der Stadt eintreten. Im Areal Hornbach können zusätzlich auch Gewerbeflächen kostendeckend vermietet werden. Hinzu kommen Kinderbetreuungseinrichtungen, während der Werkhof von Grün Zürich am Standort weitergeführt wird. Die Überbauung erfüllt die Minergie-P-Primaranforderungen an die Gebäudehülle und entspricht den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine bestehende Seewasserfassung.

JA zum Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium (Objektkredit von 33,6 Mio.)

Ebenso sagen die Grünliberalen Ja zum Kauf des vormaligen Konservatoriums an der Florhofgasse, welches sich im Besitz der Förderstiftung MKZ befindet. Damit kann das geschichtsträchtige «Konsi» in den Besitz der Stadt überführt werden. Der Kaufpreis zeigt sich allerdings als relativ hoch. Immerhin wird die Musikschule MKZ im Gegenzug drei andere Standorte aufgeben und weitere Mittel, etwa aus der Parkplatzvermietung, generieren können. Die glp wird darauf achten, dass diese Versprechen eingehalten werden und weitere Einnahmen der Stadtkasse zukommen.

NEIN zu «Zürich im Landesmuseum» (Objektkredit von 1,76 Mio. und jährliche Beiträge von 0,3 Mio.)

Die Grünliberalen lehnen das Projekt «Zürich im Landesmuseum» ab. Standort- und Tourismusförderung ist nicht primär eine vordringliche Aufgabe der Stadt Zürich. Besonders in finanziell weniger rosigen Zeiten gilt es zunächst die Existenz der bestehenden Kulturinstitute zu sichern. Die Stadt Zürich hat im letzten Jahrzehnt im Kampf um einen Spitzenplatz im internationalen Standort-Wettbewerb bereits viel Geld in eine breitenwirksame Eventkultur investiert. Die Umsetzung des ZIL basiert jedoch fast ausschliesslich auf elektronischen Medien. Auf der Strecke geblieben sind dabei die hier wohnhaften Kunst- und Kulturschaffenden, die mit ihren vielfältigen Produktionen mehr Image und Identität für die Stadt schaffen als ein «museales Zürich». Aus Sicht der glp können die Investitionen deshalb wesentlich wirksamer eingesetzt werden.



Kantonale Abstimmungsvorlagen

NEIN zur Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende»

Die Grünliberalen lehnen die kantonale Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus» klar ab. Die Härtefallkommission nimmt gegenüber dem Migrationsamt beratend Stellung zu einzelnen Gesuchen und hat keine Entscheidungsbefugnis. Das heisst, dass die Kommission zu Einzelfällen eine Empfehlung abgibt. Da es hier um menschliche Schicksale geht, ist eine «Zweitmeinung» bei Härtefällen wünschenswert und wertvoll. Zudem sind die bisherigen Erfahrungen mit der Härtefallkommission positiv und es wäre fragwürdig, wenn dem Regierungsrat nur in einem ganz spezifischen Bereich verboten wird, eine Kommission einzusetzen.

Nein zur Vorlage «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» Nein zur Vorlage «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden»

Die glp sagt ebenfalls Nein zu den zwei Gebührenvorlagen «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» und «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden». Der Unmut der Initianten über die Gebührensteigerung ist zwar verständlich und die Forderung nach mehr Transparenz berechtigt. Doch die Genehmigung durch eine politische Instanz birgt grosses Konfliktpotential. Insbesondere da ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung nicht an das Kostendeckungsprinzip gebunden ist. Ausgaben sollten primär verursachergerecht getragen werden, also via Gebühren und nur in zweiter Linie durch Steuern. Daher lehnen die Grünliberalen die mit den beiden kantonalen Volksinitiativen verbundene Verpolitisierung der Gebühren ab. Es wäre ein Schritt weg von der Sachpolitik in Richtung Machtpolitik durch bessere Mobilisierung für die entscheidenden Gemeindeversammlungen. Würde eine Gemeindeversammlung zudem einmal eine Gebührenverordnung ablehnen, kann die Exekutive einfach in eigener Kompetenz die Sätze festlegen und damit weiterarbeiten. Beide Initiativen verfehlen also ihre gewünschte Wirkung komplett.

Nationale Abstimmungsvorlagen

JA zur Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Die Grünliberalen unterstützen die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik. Aus grünliberaler Sicht soll der Entscheid, welche medizinischen Möglichkeiten genutzt werden, bei den Eltern und nicht beim Staat liegen. Es ist aus ethischen Überlegungen richtig, wenn Paare die Möglichkeit haben, einen in vitro gezeugten Embryo vor dem Transfer in die Gebärmutter auf schwere Erbkrankheiten zu testen. Das ist besser als eine Schwangerschaft auf Probe einzugehen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Fötus weiterentwickelt ist, eine Abtreibung vorzunehmen.

NEIN zur Stipendieninitiative

Die glp lehnt die Verlagerung des Stipendienwesens von den Kantonen zum Bund und daher die Stipendieninitiative klar ab. Die regionalen Unterschiede der Schweiz dürfen beim Bemessen der Stipendien nicht vernachlässigt werden. Mit dieser Gesetzesrevision werden Bemessungsgrundlagen vereinheitlicht. Die Stipendieninitiative widerspricht daher dem föderalistischen Bildungssystem und führt für viele Kantone und den Bund zu massiven Mehrkosten. Ausserdem haben die meisten Kantone mit dem Stipendienkonkordat bereits freiwillig einen Schritt in diese Richtung gemacht.

NEIN zur Erbschaftssteuerreform

Die Grünliberalen sagen Nein zu «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV». Eine Dreifachbesteuerung über Einkommen, Vermögen und Erbschaft ist unfair und gefährdet insbesondere die Nachfolgeregelung von KMU. Dazu ist die Rückwirkung der Erbschaftssteuerinitiative rechtlich äusserst fragwürdig und die verlangte Zweckbindung keine nachhaltige Lösung für die Finanzierung der AHV. Die Erbschaftssteuer liegt heute in der Kompetenz der Kantone. Die Grünliberalen sehen die föderalistische Struktur in unserem Land als wichtigen Erfolgsfaktor. In diesem System müssen die Kantone ausreichende Kompetenzen haben, deshalb soll diese Steuer in der kantonalen Hoheit bleiben. Wir lehnen eine Harmonisierung auf nationaler Ebene ab, zumal ja auch die Vermögenssteuer in der kantonalen Kompetenz liegt und ebenfalls sehr unterschiedlich ausgestaltet ist.

NEIN zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen

Die glp steht zu einem medialen Service public und sieht Reformbedarf bei der Finanzierung. Die Inkasso-Bürokratie wird mit dem neuen RTVG aber nicht abgebaut und viele Unternehmen werden zusätzlich belastet. Ausserdem ist die Unternehmensabgabe systemwidrig, weil die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ja bereits eine geräteunabhängige Abgabe entrichten müssen. Daher lehnt die glp die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen klar ab.